

## **Verpfändungsbegehren einer Eisenbahngesellschaft**

Die Eisenbahngesellschaft Niesenbahn AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Aeschi bei Spiez, 3711 Mülmen, stellt das Begehren, es sei ihr zu bewilligen, das gesamte Streckennetz der Niesenbahn, umfassend die Strecke Mülmen – Niesen-Kulm, in einer Betriebslänge von 3500 m., inkl. Talstation, Mittelstation, Bergstation, Zubehör und Betriebsmaterial im Sinne von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen (SR 742.211) zu verpfänden.

Die Verpfändung in der Höhe von 2 300 000 Franken erfolgt im 1. Rang und dient zur Sicherstellung eines Investitionskredites in Höhe von 2 300 000 Franken, nebst Zins und Kommission, für die Erneuerung und Erweiterung des Hotels auf dem Niesen-Kulm. Allfällige Einsprachen gegen dieses Verpfändungsgesuch sind dem Bundesamt für Verkehr, Bollwerk 27/29, 3003 Bern, bis zum 15. November 2001 schriftlich einzureichen.

26. September 2001

Bundesamt für Verkehr:  
Sektion Recht